

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wolfsburg (Straßenbaubeitragssatzung) vom 07.01.2006

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2, und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wolfsburg (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 07.01.2006 (Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg vom 06.01.2006, Seite 435 – 444) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Satzung bekannt gemacht am

13.11.2020